

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mémoires über den Punct Homburg - Cod. Karlsruhe 1673

[S.l.], 1819

Bericht der Lokalkommission für Homburg, enthaltend das von der Militärkommission am hohen Bundestage unterm 26ten April an verlangte Gutachten über die Woche des zu befestigenden Punktes

[urn:nbn:de:bsz:31-39233](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-39233)

Bericht

Der Lokal-Kommission für Hamburg, aufstehend aus dem
der Militär-Kommission von dessen Sitzungsprotokoll vom 26^{ten}
April. von dem langsten Gutachten über die Maßregeln zu befestigenden
Punkten.

Der

am 3^{ten} April
der Lokal-Kommission für Hamburg
aufgestellten Protokoll vom 26^{ten} April
Saarburg und Landau in zu befestigenden
Punkten unmittelbar anzuordnen, welche fol-
gende Punkte möglichst zu besetzen.

a, Die Hauptbefestigung eines ostpreussischen
Brennens gegen Saarburg.

b, Die Befestigung der Linien von
Saarburg nach Landau über Saarlouis nach Saarburg
gegen den Feind.

ad. a. Die Hauptbefestigung zu einem guten
ostpreussischen Lager eines Ostpreussischen sind,

1, das Dinstelbe möglichst nahe dem feind-
lichen Lager zu besetzen.

2, auf einem hohen Berge den Feind
allein zu besetzen der Ort ein gutes
Lager zu sein und militärisch ein-
gerichtet sein zu sein.

3, das Dinstelbe einen Ort zu besetzen, um
den Feind zu besetzen.

4, und das Dinstelbe so möglich einen Ort zu besetzen,
den Feind zu besetzen, um den Feind zu besetzen.

Die Befestigung der Linien von
Saarburg nach Landau über Saarlouis nach Saarburg
gegen den Feind.

Das Dinstelbe so möglich einen Ort zu besetzen,
den Feind zu besetzen, um den Feind zu besetzen.

auf der großen Hauptstraße von Mainz nach
Metz zu laufen soll; sie ist die einzige die aus
dieser Ditta hervorkommt begreift ist, und
indem die französische Grenze von Weissenburg
bis Saargemünd nur solche Vörsen durch-
schneidet, die zum Teil selbst unter-
halten, zum Teil nur in geringen Theilen
zuletzt gangbar sind. Dasselbe Vörsen
von Saargemünd nach Nancy ist, unglücklich
mit der Metzger Vörsen, in einem
schlechten Zustande.

Die Dora, welche durch die Pfalz nach
die Metzger Vörsen führt, ist nun Saar-
gemünd bis Saarlouis als Grenze aner-
kannt zu betrachten und die in der
Zugleich einen bestimmten Namen
Abzweig bildet und bis Saarbrück verläuft
ist, so wie die Saarbrück als Dampfstraße
zuletzt der Dora mit der Metzger Vörsen
nützlich zu werden vermag.

Man aber gerade die Dora als
Saarbrück wenig zu einer Befestigung,
zumal nicht zu einer Befestigung von so
geringer Bedeutung wie die Festung
von Saarbrück, indem der Thal der Saar
sowohl ober und unterhalb Saarbrück wird
überhaupt nicht, sondern bei Saarbrück
nur zusammenzuziehen und von Saargemünd
abwärts zu begrenzt wird; es muß
daher auf der Metzger Vörsen ein
anderer Punkt mehr nützlich zu sein
werden, und da findet sich denn auf der
ganzen Strecke von Saarbrück bis
Kaiserslautern kein besserer Ort als

Homburg, in dem Dreyßelbe, wann gleich
gegen Saarbrück im Westfäl, der Lage
an einem Tunnell Abficht und ein
Weg der Kommunikation aufzuhan zu
müßten, da für den Westfäl gewöhnlich
Kuniginzungen mit den jungen Königen
zu liegen, welche an die Abficht auf den
westfälischen Abficht der Königen, so wie in
die Thäler der Elbe und Rufe führen.
Wes ist wohl zu bemerken, daß die Zu-
rückführung der westfälischen Könige nach
Hamburg gewöhnlich durch den Saar-
laus wieder in die Elbe gebracht und
der Westfäl von Saarbrück abgehan
zu müßten, wanniger westfälischer
wird, indem diese Abficht nicht allein den
Tunnell Abficht der Saare ähneln und jede
Operation über Saarbrück abhänget,
sondern indem sie zugleich die Westfäl
für sich selbst und ihre über Saarbrück
vermehren können mit Lustigkeit
ausfliegen können.

- ad. b. Die Hauptbedingungen zur Lage sind
1) daß der Platz ist, daß Dreyßelbe
1, an einem Kuniginzungen mit den
Königen und zugleich wo möglich
an einem Tunnell Abficht liegen,
2) daß die Lage ist, daß Könige nicht leicht
auf den westfälischen Königen gaffert
werden, sondern daß die Saare zu weit
abgefallen Königinzungen zu gewinnen
werden,
3) daß die westfälischen Könige mit
Lustigkeit in westfälischer Lage sind
nicht zu liegen, um einen Aufzug zu gewinnen
den Könige zu gewinnen und die Saare

bis zum Aufheben der Rheinischen Bundes-
zu verweilen.

Demnach die beiden Länderungen
zufolge werden man, mit Grundem die
sichon sub A unterstellt werden sind, je
wieder für den Punkt Saarbrück bezie-
nen, durch die zu einer Befehligenz über-
auf nicht eigenem Befehl mit dem Salbu-
ist man in der gewöhnlichen Art zu zeigen
und die nicht man dem wieder auf
Hamburg als den seiner Lage nach je
samt den Aufgehörten, wenn man
auf einem anderen Punkt der beiden
Länder, nicht die Befehligenz nicht
zum Punkt, dem obgleich die ganze Land-
schaft sehr beweglich ist, so ist die
auf überrall völlig ganzlich, indem die
gewöhnlichen und durch die Befehligenz
Länder in allmählicher Anwesenheit
mit dem Befehligenz der
Länder über die Punkte und so sind über
all gute Wege bewahrt zu sein.

Für den wieder Punkt der Rhein-
der Rhein bei Kaiserslautern je
indem man so wenig und die einzigen
beide man zur Befehligenz so gewöhnlich
Befehl mit dem, die nicht die Rhein-
beweisenung nach befunden die Befehligenz
gewöhnlich man Befehligenz der Länder mit
Lustigkeit anzuzeigen zu können.

Resultat. Die mit der Befehligenz
der Befehligenz nicht in beiden Ländern
gewöhnlich der Länder die beiden
Punkte Saarbrück und Hamburg in
Befehligenz man. Auf Saarbrück

erinnert

würde die Entschädigung stellen, wenn
 die dem Ausschuss mitgetheilte Entschädigung
 von der württembergischen Regierung über-
 nahmen, und zwar, als ob die Ent-
 schädigung nach Hamburg zu wärfen.
 Dieser Punkt bildet einen wesentlichen
 Bestandteil der den beabsichtigten neuen
 Entschädigungsgesetzlichen Ausschuss der,
 und nicht die dem Ausschuss, und
 auch die die württembergischen
 württembergischen Haupten, und die
 in einer gewissen Verbindung mit
 Saarlouis gebunden liegt, ein Abma-
 gung über jeden anderen Punkt,
 den man auf demselben Haupten, und die
 Saarbrück wüßten wüßten; und die
 auch so sehr von letzteren Punkte
 absehen, die es für die württembergische
 Regierung den Ausschuss der Entschä-
 digungsbüro die den Zweck eines
 beabsichtigten Abgrenzungsbüro zur Auf-
 bereinigung der württembergischen Ab-
 wüßten erfüllen, deren beabsichtigten
 sieben Leutungen der württembergischen
 für die Offensiven gemacht, und die die
 für aber nicht so vollkommen aus-
 kommen kann, als wir nicht selbst
 seine Lage gesichert wüßten.

Hamburg am 5^{ten} März 1819

Die Lokalkommission für Hamburg

[Handwritten signature]

B. Schleiermacher
 v. d. Tug. Hauptmann.
 Sekoll. Art. Capitane.

